

§



Rechtsschutz Gewerbe

Immer auf der sicheren Seite!

/ *Versicherungsmakler Buck e. K.* /

Beratung durch:

Klaus-Dieter Buck 
VERSICHERUNGSMAKLER

Klaus-Dieter Buck Versicherungsmakler
Fuhlsbüttler Straße 257 • 22307 Hamburg
Tel.: 040 / 64 22 44 55 • Fax: 040 / 64 22 44 33
service@versicherungsmakler-buck.de
<http://www.versicherungsmakler-buck.de>

Persönlicher Ansprechpartner:



Rechtsschutz Gewerbe

Im gewerblichen Bereich kann es schnell zu einem Rechtsstreit kommen, z.B. bei Streitigkeiten mit einem Arbeitnehmer oder Verstößen gegen das Datenschutzgesetz. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen dann oft hohe Kosten auf den Kläger bzw. Beklagten zu. Mit einer Rechtsschutz-Versicherung können Sie vorsorgen.

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Arbeits-Rechtsschutz

Aufgrund von Einsparmaßnahmen musste eine Firma mehrere Mitarbeiter entlassen. Daraufhin verklagten diese Arbeitnehmer die Firma auf Wiedereinstellung. Die Firma beauftragt einen Anwalt, der sie vor Gericht vertreten sollte. Das Verfahren endete mit einem Vergleich.



Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Bei einer Betriebsprüfung stellt das Finanzamt fest, dass Steuern nachgezahlt werden müssen. Die Firma war damit nicht einverstanden und schaltete einen Anwalt ein. Der Fall wurde dann vor Gericht entschieden. Das Ergebnis der Betriebsprüfung war korrekt.



Weitere Leistungsbeispiele

Daten-Rechtsschutz

Aufgrund von Umbaumaßnahmen im Betrieb wurde ein Großteil von alten nicht mehr benötigten Unterlagen entsorgt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass so sensible Kundendaten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Gegen die Firma wird ein Verfahren wegen dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz eingeleitet. Die Firma beauftragt einen Anwalt, ihre Interessen wahrzunehmen.



Verkehrs-RS

Eine Bäckerei hat sich einen fabrikneuen Lieferwagen gekauft. Bereits nach wenigen Tagen wird festgestellt, dass das Auto nicht einwandfrei funktioniert und mehrfach wegen Nachbesserungen nicht zur Verfügung steht. Der Käufer möchte das mangelhafte Fahrzeug wandeln, was der Händler jedoch ablehnt. Beide treffen sich vor Gericht wieder.



Für wen sind die Versicherungen?

Für alle Firmen, die sich vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreites schützen wollen.



Was ist versichert?

Die im vereinbarten Umfang erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherten.

Wer ist versichert?

- Versicherungsnehmer
- Arbeitnehmer/-in in Ausübung ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer

Welche Leistungen sind u.a. versicherbar?

- Rechtsschutz für Firmen und Selbstständige
- Verkehrs-Rechtsschutz
- Privat-Rechtsschutz für den Inhaber/Geschäftsführer
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Fahrer-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte
- Forderungsmanagement

Soweit vereinbart sind folgende Leistungsarten im Deckungsumfang enthalten:

Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten, Daten-Rechtsschutz vor Gerichten

Für bestimmte Berufsgruppen ist es möglich einen Firmen-Vertrags-Rechtsschutz abzuschließen.

Welche Leistungen sind u.a. nicht versicherbar?

- Baurechtsstreitigkeiten
- Streitigkeiten aus dem Bereich des Familien-, Lebenspartnerschafts und Erbrechtes
- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherter Personen untereinander
- Kapitalanlagestreitigkeiten
- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen und Verfassungsgerichten
- Vorsätzlich begangene Straftaten



Welche Zahlungen werden im Schadensfall geleistet?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat

Zu beachten ist, dass für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung eine Wartezeit vereinbart wird. Für Versicherungsfälle die sich innerhalb dieser Wartezeit oder vor dem Versicherungsbeginn ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.